

An unsere Kunden

e/r-ak

Magstadt im Dezember 2000

### **Rückgabevergütung bei DORIN-Verdichtern**

Sehr geehrter Damen und Herren,

ab dem 01.01.2001 werden wir die Abwicklung der Rücksendungen bei defekten Dorin-Verdichtern vereinfachen.

Dabei wird der Verdichter **im Garantiefall** unserem Kunden sofort nach Eintreffen des defekten Verdichters bei Erba gutgeschrieben.

Für Verdichter **außerhalb der Garantiezeit** wird eine sogenannte Rückgabevergütungen entsprechend dem Alter des Verdichters gezahlt. Diese bekommt der Kunde ebenfalls sofort gutgeschrieben.

Die Garantiezeit der Dorin-Verdichter beginnt mit dem Lieferscheindatum der Erba-Lieferung an den Kunden. Für Verdichter **ohne Typenschild ist keine Gutschrift möglich!**

*Die o.g. Rückgabevergütung kann nur für Verdichter der aktuellen Serien gelten (K-/H-Serie). Ältere Verdichter können nur auf Kundenkosten repariert und an diese zurückgeliefert werden.*

Die Verdichter müssen bei der **Rücklieferung vollständig und gasdicht** verschlossen sein, die Rücklieferung muss frei Haus erfolgen. Das Gussgehäuse darf **keine mechanische Beschädigung** aufweisen. Für Verdichter mit Wassereintrich erfolgt keine Vergütung.

#### **Höhe der Rückgabevergütung**

Alter 1 bis 4 Jahre: 4% vom zu diesem Zeitpunkt gültigen Bruttopreis

Alter 5 bis 8 Jahre: 2% vom zu diesem Zeitpunkt gültigen Bruttopreis

Voraussetzung: Kauf eines entsprechenden Dorin-Verdichters bei Erba Kälte!

Wir nehmen an, dass diese neue Regelung Ihre Zustimmung finden wird und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit,

mit freundlichen Grüßen

**Erba Kälte GmbH**